

DGV-Turnierbedingungen 2026

A. Allgemeine Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen

1 | Regeln / Platzregeln / Ausschreibung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den jeweils veröffentlichten Platzregeln inkl. der aktuellen Turnierbedingungen und der entsprechenden Ausschreibung. Das Turnier wird nach dem World Handicap System ausgerichtet. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Strafe für Verstoß gegen Platzregel (Ziffer B.15.): **Grundstrafe**

Für Mannschaftsturniere gilt zusätzlich das aktuelle DGV-Ligastatut.

Bei einem Verstoß gegen die Turnierausschreibung siehe Ziffer A.9.

Für Strafen vor Beendigung des Turniers entscheidet die Spielleitung. Die Folgen der Disqualifikation werden durch Ziffer 10 des DGV-Ligastatuts geregelt.

2 | Handicap-Relevanz

Alle in Einzelturnieren erzielten Ergebnisse sind Handicap-relevant, sofern die Bestimmungen des World Handicap Systems erfüllt sind. Dies gilt auch für Einzel im Rahmen von Mannschaftsturnieren.

3 | Handicapgrenze

Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Handicap-Index-Grenze geregelt ist, gilt:

Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der am Tage des Meldeschlusses gültige Handicap-Index. Für die einzelnen Turniere werden alle Handicap-Indizes am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

4 | Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so werden die Bewerber mit den höchsten Handicap-Indizes herausgenommen. Bei gleichem Handicap-Index entscheidet das Los. Die Maximalteilnehmerzahl der Herren bzw. Damen wird ggfs. erhöht sofern bei den Damen bzw. Herren weniger Anmeldungen als die Maximalteilnehmerzahl eingehen.

5 | Wildcards

Der DGV kann zu jedem Einzelturnier bis zu fünf Wildcards vergeben.

6 | Abmeldung vom Turnier

Spieler oder Mannschaften, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich bei der DGV-Geschäftsstelle schriftlich abzumelden. Am Vortag des Turniers sind Abmeldungen dem Sekretariat des Austragungsortes mitzuteilen.

Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Falls Spieler oder Mannschaften ohne Abmeldung dem Turnier oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre durch den DGV-Vorstand wegen unsportlichem Verhalten ausgesprochen werden (für Mannschaften vgl. hierzu auch Ziffer 16 des DGV-Ligastatuts). Der DGV-Vorstand entscheidet endgültig.

7 | Meldegebühren

Der DGV ist berechtigt, die Teilnahme am Turnier zu verweigern, sofern die Meldegebühr für das aktuelle oder ein zurückliegendes Turnier nicht vollständig entrichtet ist.



8| Registrierung am Austragungsort

Die Spieler haben ihre Teilnahme (außer bei Mannschaftsturnieren) am Vortag des Turniers spätestens bis 16:00 Uhr am Austragungsort (ggf. telefonisch, per Fax oder per E-Mail) zu bestätigen. Andernfalls entfällt die Startberechtigung.

Der Nachweis der rechtzeitigen Registrierung obliegt dem Spieler.

9| Verstoß gegen Ausschreibung in Mannschaftsturnieren

Bei einem Verstoß gegen die Ausschreibung (z. B. den Termin zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung) erfolgt als Strafe:

Zählspiel: **Disqualifikation** der Mannschaft für den Spieltag

Lochspiel: **Disqualifikation** der Mannschaft für den Spieltag

Nach Beendigung des Turniers kann der DGV-Vorstand rückwirkend die vorgenannten Strafen verhängen.

(Für Strafen vor Beendigung des Turniers: vgl. Abschnitt A.1.) Die Folgen der Disqualifikation werden durch Ziffer 10 des Ligastatuts geregelt.

10| Abweichende Regelungen für Jugendturniere

Benutzung von Entfernungsmessern oder motorisierten Trolleys regeln die entsprechenden Ausschreibungen (Einzel und Mannschaft).

Strafe für den ersten Verstoß: **Grundstrafe**

Strafe für weiteren Verstoß: **Disqualifikation**

11| Änderungsvorbehalte der DGV-Spielleitungen

DGV-Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

12| Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des DGV.

13| Unsportliches Verhalten / Schwerwiegendes Fehlverhalten

Zeigt ein Spieler oder eine Mannschaft ein schwerwiegendes Fehlverhalten, kann der DGV-Vorstand auch nach dem Turnier gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen, ggf. auch zusätzlich, verhängen:

- **Verwarnung**
- **Auflagen**
- **Befristete oder dauernde Turniersperre für DGV-Turniere**

Der DGV-Vorstand entscheidet endgültig.

Ist ein Spieler oder eine Mannschaft aufgrund unsportlichen Verhaltens durch einen LGV gesperrt worden, so kann der LGV beim DGV beantragen, diesen Spieler oder diese Mannschaft auch für DGV-Turniere zu sperren. Bis zur Bestätigung dieser Sperre durch den DGV-Vorstand ist der Spieler oder diese Mannschaft für DGV-Turniere startberechtigt.

(Für Mannschaftsspiele vgl. Ziffer 16 des DGV-Ligastatuts)

14 | Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen

- mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der erste Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

15 | Scorekartenabgabe

Rückgabe der Scorekarte in der Scoring-Area

Eine Scorekarte gilt als eingereicht, wenn der Spieler die Scoring Area verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden

16 | Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Deutschen Golf Verband e.V.

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Verband informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

a. Verarbeitung Ihrer Daten durch den DGV

Im Rahmen der Turnieranmeldung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, Club-/Vereinszugehörigkeit, sowie Handicap-Index, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Geburtsdatum, Disziplin/Kaderzugehörigkeit, Bild- und Tonaufnahmen) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummern, Club-/Vereinszugehörigkeit, Handicap-Index, E-Mail-Adresse, Bankverbindung und Geburtsdatum zur Turnieranmeldung und Turnierendurchführung
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap-Index und Turnierergebnisse zur Erstellung von Ergebnislisten sowie zur Veröffentlichung dieser Listen im Internet auf den Seiten des DGV (www.golf.de), sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap-Index, und die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung von Melde-, Warte- und Startlisten sowie zur Veröffentlichung dieser Listen im Internet auf den Seiten des DGV (www.golf.de), sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap-Index zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des DGV, wie z.B. www.golf.de, www.dgv-serviceportal.de, im Rahmen von Berichterstattungen
- Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage) des DGV zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung)
- im Falle der Anmeldung zu einem DGL-Turnier zusätzlich zu den vorgenannten Datenverarbeitungen: Vor- und Nachname, Heimatclub, Handicap-Index, Startzeiten und DGL-Turnierergebnisse zur Erstellung von Meldelisten, Startlisten, Ergebnislisten, Ergebnistabellen, Spielerprofilen und Statistiken sowie der Veröffentlichung von Meldelisten, Startlisten, Ergebnislisten, Ergebnistabellen und Statistiken im Internet auf den Seiten des DGV (www.golf.de, www.dgv-serviceportal.de) und in der DGL-App, sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde bzw. zur Veröffentlichung des Spielerprofils in der DGL-App, sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde
- Name und Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Geburtsdatum, Disziplin/Sportart, Kaderzugehörigkeit werden zur Bearbeitung von Dopingkontrollen an die NADA weitergegeben
- Vor- und Nachname, Adresse und Geburtsdatum werden im Rahmen von Schiedsvereinbarungen für die Zuordnung zum entsprechenden Athleten/in erfasst.

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem DGV bestehenden Vertragsverhältnisses.



www.golf.de/dgv-turniere

Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des DGV an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfverband sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des Deutschen Golf Verbandes befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des Deutschen Golf Verbandes im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten - beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen - bestehen

b. Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns (info@dgv.golf.de oder Deutscher Golf Verband e.V., Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden) oder unseren Datenschutzbeauftragten (datenschutz@dgv.golf.de) hierauf an.

Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den Deutschen Golf Verband e.V. zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

B. Platzregeln

1| Aus (Regel 18.2)

Wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2| Penalty Area grenzt an Ausgrenze (MPR B-2.2)

Grenzt eine Penalty Area (PA) an eine Ausgrenze so erstreckt sich die Grenze der PA bis hin zur Ausgrenze und fällt mit dieser zusammen.

Wenn der Ball eines Spielers zuletzt die Grenze einer roten PA kreuzte, die mit einer Ausgrenze zusammenfällt, darf der Spieler als zusätzliche Erleichterungsmöglichkeit mit einem Strafschlag den ursprünglichen oder einen anderen Ball auf der anderen Seite der PA dropfen.

3| Spielverbotszonen (Regel 2.4)

sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Ist das Betreten einer Spielverbotszone verboten, kann das Betreten der Spielverbotszone als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

Liegt der Ball außerhalb einer SVZ im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine SVZ beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Schwungs oder beabsichtigten Stands, muss der Spieler nach Regel 16.1f(2) verfahren. Ist das Betreten einer SVZ verboten, kann das Betreten der SVZ als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

4| Ungewöhnliche Platzverhältnisse (einschließlich unbeweglicher Hemmnisse) (Regel 16.1)

- a) Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und /oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- b) Frisch verlegte Soden
- c) Mit Kies verfüllte Drainagegräben
- d) Unbewegliche Hemmnisse sind u. a. auch mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen.
- e) Wege die mit Holzchips, Rindenmulch oder ähnlichem gebaut wurden.
- f) Keine Behinderung durch Tierloch, wenn nur der Stand des Spielers behindert ist.
- g) Unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün (z.B. Sprinkler) MPR F-5

Erleichterung von Behinderung durch ein unbewegliches Hemmnis darf nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden. Der Spieler hat eine zusätzliche Erleichterungsmöglichkeit, wenn ein unbewegliches Hemmnis auf oder nahe am Grün und auf seiner Spiellinie liegt:

Ball im Gelände: Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen, wenn ein unbewegliches Hemmnis

- auf seiner Spiellinie liegt, und
- Innerhalb von zwei Schlägerlängen vom oder auf dem Grün liegt und
- Innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Ball entfernt liegt.

Es muss aber vollständig Erleichterung in Anspruch genommen werden, dies schließt physische Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungen der Spiellinie ein.

Ausnahme – Keine Erleichterung bei eindeutig unvernünftiger Spiellinie. Erleichterung nach dieser Platzregel wird nicht gewährt, wenn der Spieler eine eindeutig unvernünftige Spiellinie wählt.

Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen eine Platzregel: **Grundstrafe** nach Regel 14.7a.

Diese Platzregel gilt nur, wenn sowohl der Ball und das Hemmnis in einem Teil des Geländes sind, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist.



5| Stromleitungen (MPR E-11)

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Stromleitung innerhalb der Platzgrenzen getroffen hat, zählt der Schlag nicht und der Spieler muss den Schlag wiederholen, indem er den ursprünglichen oder einen anderen Ball von der Stelle spielt, wo dieser Schlag gemacht wurde (siehe Regel 14.6).

Wiederholt der Spieler den Schlag, aber macht dies vom falschen Ort, zieht er sich die **Grundstrafe** nach Regel 14.7 zu.

Wiederholt der Spieler den Schlag nicht, zieht er sich die **Grundstrafe** zu und der Schlag zählt, aber der Spieler hat nicht vom falschen Ort gespielt.

6| Fahren /Mitfahren in Golfwagen oder ähnlichen Fahrzeugen

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich gestattet. Gleiches gilt in Mannschaftsturnieren während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän. Ausnahme: Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt ist, sowie Spielern, deren Schwerbehindertenausweis einen Grad der Behinderung von mindestens 80 ausweist und die durch Vorlage eines ärztlichen Gutachtens belegen, infolge einer Bewegungseinschränkung zur Teilnahme am Turnier notwendig auf die Nutzung eines Beförderungsmittels angewiesen zu sein, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels (keine Mobilitätshilfe im Sinne der Golfregeln) gestattet. Die entsprechenden Unterlagen (Schwerbehindertenausweis und gegebenenfalls ärztliches Gutachten) müssen der Verbandsgeschäftsstelle spätestens im Zeitpunkt des Meldeschlusses vorliegen, andernfalls ist die Nutzung eines Beförderungsmittels nicht gestattet. Die Gestattung zur Nutzung eines Beförderungsmittels gilt für die Dauer der Gültigkeit des dem DGV vorliegenden Schwerbehindertenausweises. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen.

Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Ein Spieler, der nach „Schlag und Distanzverlust“ einen Ball von der zuletzt gespielten Stelle spielen will, gespielt hat oder spielen muss, darf jederzeit motorisierten Transport in Anspruch nehmen (gefahren werden, als Beifahrer).

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel durch den Spieler/Caddie:

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, an dem er gegen diese Platzregel verstößt. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die **Grundstrafe** für das nächste Loch zu.

Strafe bei Verstoß gegen diese Platzregel durch einen Mannschaftskapitän:

Disqualifikation als Mannschaftskapitän für den Rest des Turniertags. Ein Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänfunktion übernehmen.

7| Caddies (Regel 10.3)

- a) Einzel: Professionals sind als Caddie nicht erlaubt.
- b) Mannschaft: Der Mannschaftskapitän darf, unabhängig ob er Amateur oder Professional ist, als Caddie eingesetzt werden. Bei Mannschaftsturnieren können nur für den jeweiligen Spieltag gemeldete Professionals als Caddie eingesetzt werden.
- c) Jugend: Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt. Bei Jugendmannschaftsturnieren dürfen nur gemeldete Mannschaftsmitglieder als Caddies eingesetzt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: **Grundstrafe** für den Spieler für jedes Loch, auf dem er durch einen nicht zulässigen Caddie unterstützt wird.

Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die **Grundstrafe** für das nächste Loch zu.



8| Beratung durch den Kapitän in Mannschaftsturnieren

Bei Mannschaftsturnieren darf entsprechend Regel 24.4 durch den benannten Mannschaftskapitän Beratung erteilt werden. Ein selbst spielender Kapitän darf während seiner eigenen Runde nur seinem Partner Beratung erteilen.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel:

Lochspiel: **Grundstrafe** für das Loch, an dem der Verstoß begangen wird.

Zählspiel: **Grundstrafe** für den Spieler, der auf unerlaubte Weise unterstützt wurde.

9| Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)

Regel 5.2a (Lochspiel) und 5.2b (Zählspiel) wird wie folgt abgeändert:

Ein Spieler darf an Turniertagen nicht vor oder zwischen den Runden auf dem Turnierplatz üben.

Strafe für den ersten Verstoß: **Grundstrafe**

Strafe für den zweiten Verstoß: **Disqualifikation**

Regel 5.5b wird wie folgt abgeändert: Zwischen dem Spiel von zwei Löchern darf ein Spieler:

- Keinen Übungsschlag auf oder nahe dem Grün des soeben beendeten Lochs ausführen
- Nicht die Oberfläche des Grüns durch Reiben am Grün oder Rollen eines Balls prüfen
- Keinen Übungsschlag auf oder in der Nähe eines Übungsgrüns ausführen.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

Grundstrafe (geschieht der Verstoß zwischen zwei Löchern, fällt die Strafe am nächsten Loch an)

10| Unterbrechung des Spiels, Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung:

Sofortige Unterbrechung bei Gefahr : Ein langer Ton einer Sirene.

Normale Unterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene.

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Anmerkung: Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

11| Spezifikation der Schläger und des Balls

Driverköpfe (MRP G-1)

Jeder vom dem Spieler für einen Schlag verwendete Driver muss einen Schlägerkopf haben, dessen Modell und Loft auf der aktuellen „List of Conforming Driver Heads“ des R&A aufgeführt wird.

Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert und ist unter RandA.org zu finden.

Ausnahme -Driverköpfe vor 1999: Ein Driver, mit einem Schlägerkopf, der vor 1999 produziert wurde, ist von dieser Platzregel ausgenommen.

Bälle (MRP G-3)

Jeder für einen Schlag verwendete Ball muss sich auf der vom R&A herausgegebenen aktuellen „List of conforming Golf Balls“ befinden.

Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert und ist unter RandA.org zu finden.



Wird ein nicht auf der Liste der zulässigen Golfbälle befindlicher Ball gedroppt, zurückgelegt oder hingelegt, ist aber noch nicht gespielt worden, kann der Spieler den Fehler nach Regel 14.5 straflos berichtigen.

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

12| Spielgeschwindigkeit und Zulässige Höchstzeit (MPR K-2)

Die zulässige Höchstzeit ist die maximale Zeit, die von der Spielleitung zum Beenden der Runde einer Gruppe als notwendig angesehen wird. Dies wird mit Zeiten je Loch und addierten Zeiten dargestellt und schließt alle mit dem Spiel in Verbindung gebrachten Zeiten ein, zum Beispiel für Regelfälle und Wegezeiten zwischen Löchern.

Die zulässige Höchstzeit zur Beendigung von 18 Löchern für ein Turnier ergibt sich aus den auf der Scorekarte ausgewiesenen Zeiten. Das folgende Verfahren gilt nur, wenn eine Gruppe ihre Position auf dem Platz verloren hat.

Definition von „Position verloren („Out of Position“)“:

Von der als erste startenden Gruppe und jeder Gruppe, die nach einer Starterzeit startet, wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren („Out of Position“)“ hat, falls die addierte Zeit der Gruppe zu irgendeiner Zeit während der Runde die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschreitet. Von jeder folgenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, wenn die Gruppe mehr als ein Startzeitenintervall hinter der Gruppe vor ihnen ist, hinter der Vordergruppe zurück liegt und die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschritten hat.

Beispiele für „Position verloren“

- Alle Spieler der Gruppe vor ihnen haben ihre Schläge vom Abschlag des nächsten Lochs gemacht, bevor die Gruppe den Abschlag eines Par 3 erreicht hat, oder
- ein Par 4- oder Par 5-Loch ist frei, bevor alle Spieler dieser Gruppe ihre Schläge vom Abschlag gemacht haben.

Verfahren, wenn eine Gruppe „Out of Position“ ist:

- a) Referees werden die Spielgeschwindigkeit beobachten und entscheiden, ob die Zeit einer Gruppe gemessen wird, die ihre Position verloren hat. Es wird geprüft, ob es aktuell mildernde Umstände gibt, zum Beispiel ein länger dauernder Regelfall, ein verlorener Ball, ein unspielbarer Ball usw. Wird die Zeit der Spieler gemessen, erfolgt die Zeitnahme für jeden Spieler der Gruppe einzeln und ein Referee wird jedem Spieler mitteilen, dass sie „Out of Position“ sind und ihre Zeit gemessen wird. In besonderen Fällen darf auch nur die Zeit eines einzelnen Spielers oder von zwei Spielern in einer Gruppe von drei Spielern gemessen werden, statt die gesamte Gruppe zu messen.
- b) Die für jeden Schlag erlaubte Höchstzeit ist 40 Sekunden. 10 weitere Sekunden werden dem Spieler zugestanden, der zuerst: a) einen Abschlag auf einem Par 3 Loch; b) einen Schlag zum Grün; oder c) einen Chip oder Putt spielt.

Die Zeitnahme beginnt, sobald ein Spieler ausreichend Zeit hatte, seinen Ball zu erreichen, er mit dem Spielen an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeit zum Bestimmen der Entfernung und zur Wahl eines Schlägers zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird. Auf dem Grün beginnt die Zeitnahme, sobald der Spieler genügend Zeit hatte, den Ball aufzunehmen, zu reinigen und zurückzulegen, Beschädigungen auszubessern, die seine Spiellinie behindern und lose hinderliche Naturstoffe in der Spiellinie zu entfernen. Zeit zum Betrachten der Spiellinie von einer Stelle hinter dem Loch und/oder hinter dem Ball zählt als Zeit die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Die Zeitnahme beginnt in dem Augenblick, wenn der Referee entscheidet, dass der Spieler an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Wenn eine Gruppe wieder in Position ist, endet die Zeitnahme und dies wird den Spielern entsprechend mitgeteilt.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

Strafe für erste Bad Time: **Verwarnung**

Strafe für zweite Bad Time: **Ein Strafschlag**

Strafe für dritte Bad Time: **Grundstrafe**, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß.

Strafe für vierte Bad Time: **Disqualifikation**

Ein Spieler zieht sich eine Bad Time unter Verstoß gegen diese Platzregel nur zu, wenn er die zugestandene Höchstzeit für einen Schlag überschreitet, solange seine Zeiten gemessen werden. Solange ein Spieler nicht über eine „Bad Time“ informiert wurde, kann er sich keine weitere „Bad Time“ zuziehen.



Überschreitung der Höchstzeit für einen Schlag

Wird ein Spieler von einem Referee dabei beobachtet, wie er mehr als **90 Sekunden** für einen Schlag benötigt, wird er auf die Überschreitung der Höchstzeit für einen Schlag hingewiesen und offiziell ermahnt, das Spiel zu beschleunigen. Der Spieler wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Spielleitung jederzeit mit der individuellen Zeitmessung beginnen kann, auch wenn die Gruppe nicht außerhalb ihrer Position ist.

Verfahren, wenn eine Gruppe während derselben Runde erneut „Out of Position“ ist:

Ist eine Gruppe mehr als einmal während einer Runde „Out of Position“, wird das oben genannte bei jeder Gelegenheit angewandt. „Bad Times“ und die Anwendung von Strafen während der selben Runde schreiben sich fort, bis die Runde beendet ist.

Ready Golf (Regel 6.4b (2)):

Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen. Spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde.

Spiele Sie z. B. „Ready Golf“ wenn

- der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,
- ein Spieler mit längeren Schlagweiten wartet, bis das Grün frei wird,
- auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist,
- bevor Sie Mitspielern helfen, nach einem Ball zu suchen.

Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

Sie können von einem Referee zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät.

13| Verstoß gegen Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2)

Verhaltensrichtlinien für DGV-Turniere

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Beispiele für Handlungen eines Spielers, die als schwerwiegendes Fehlverhalten anzusehen sind, sind unter anderem:

- Absichtlich das Grün erheblich beschädigen.
- Abweichend von der Platzvorbereitung eigenständig Abschlagmarkierungen oder Auspfähle versetzen.
- Sicherheit anderer gefährden durch Werfen eines Schlägers nach einem anderen Spieler oder einem Zuschauer.
- Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags ablenken.
- Lose hinderliche Naturstoffe oder bewegliche Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen.
- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert.
- Absichtlich zunächst vom Loch weg und erst dann in Richtung Loch spielen, um den Partner (im Vierer) zu unterstützen (zum Beispiel, damit er die Neigung des Grüns sieht).
- Absichtlich gegen eine Golfregel verstoßen, um dadurch, trotz einer Strafe für den Verstoß, möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke.
- Spielen mit einem Handicap, das zu dem Zweck festgelegt wurde, sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen oder eine Runde zu spielen, um ein solches Handicap zu erlangen.
- Weigerung, einen gefundenen Ball zu identifizieren, der der Ball des Spielers sein könnte.





Die Spielleitung kann die Weigerung der Teilnahme am E-Scoring/Livescoring, sofern gemäß Ausschreibung eines angesetzt wurde, als schwerwiegendes Fehlverhalten werten.

Beispiele für Handlungen eines Spielers, die zwar ein Fehlverhalten darstellen, aber weniger wahrscheinlich als schwerwiegendes Fehlverhalten anzusehen sind, schließen ein:

- Einen Schläger auf den Boden schlagen, den Schläger beschädigen und den Rasen geringfügig beschädigen.
- Einen Schläger in Richtung Golfbag zu werfen, der versehentlich eine andere Person trifft.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.

Die Spielleitung kann unter Berücksichtigung aller Umstände entscheiden, dass es angemessen ist, bei Verstößen nur eine Verwarnung auszusprechen.

Strafe für schwerwiegendes Fehlverhalten: **Disqualifikation**

Strafe für Fehlverhalten:

1. Verstoß: **Ein Strafschlag**
2. Verstoß: **Grundstrafe**
3. Verstoß: **Disqualifikation**

Die entsprechende Strafe liegt im Ermessen der Spielleitung und richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens.

14| Änderung der Strafe nach Regel 3.3b(2) für fehlende Bestätigung von Spieler oder Zähler (MPR L-1)

Regel 3.3b (2) wird wie folgt geändert:

Gibt ein Spieler eine Scorekarte zurück, ohne dass die Lochergebnisse entweder durch den Spieler, den Zähler oder beide bestätigt wurden, zieht sich der Spieler die **Grundstrafe** zu.

Die Strafe wird auf das letzte Loch der Runde des Spielers angewendet.

15| Strafen

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: **Grundstrafe**

- Änderungen vorbehalten -